

QBK - zugelassene Maßnahme nach AZAV

Diese Qualifizierungsmaßnahme ist nach AZAV zugelassen und kann durch die Agentur für Arbeit und das Jobcenter gefördert werden.



In Verbindung mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt regelt die **Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung – Arbeitsförderung – AZAV** seit dem 01.04.2012 die Zulassung von Trägern und Maßnahmen der Arbeitsförderung.

Möchten Träger also Maßnahmen der Arbeitsförderung durchführen, benötigen sie die Zulassung durch eine Fachkundige Stelle. Dies gilt unabhängig davon, ob der Träger an Ausschreibungen teilnehmen oder Gutscheinmaßnahmen anbieten möchte.

Ziel des Gesetzgebers ist, erstens mit dem Zulassungsverfahren die Qualität von Arbeitsmarktdienstleistungen zu erhöhen, zweitens die Effizienz des arbeitsmarktpolitischen Fördersystems zu verbessern sowie drittens eine Transparenz und Vergleichbarkeit unter den Arbeitsmarktdienstleistern herzustellen.



Kursleitung:

Frau
Daniela Lamping
Gepr. Dozentin in der
Erwachsenenbildung
Gesundheits- und Krankenpflegerin
Fachtherapeutin Tracheotomie
Fachtherapeutin Laryngektomie
Praxisanleiterin in der Pflege



Kreisvolkshochschule Vechta e.V.

Geschäftsstelle Vechta
Bahnhofstraße 1
49377 Vechta

Ansprechpartnerin:

Nicole Mucker
Tel.: 04441/992803 (im NSW)
n.mucker@kvhs-vechta.de

Tel. Zentrale: 04441/93778-0
info@kvhs-vechta.de

www.kvhs-vechta.de

QBK



Qualifikation zur Betreuungskraft nach §43b, 53b SGB XI

Kurs:	25F-6402
Zeitraum:	11.03.2025- 03.07.2025
Teilnehmerzahl:	maximal 18
Unterrichtseinheiten:	12 UE pro Woche
Zertifikat:	Teilnahmezertifikat
Kurskosten:	1.062,50 €
Fördermöglichkeiten:	möglich



Qualifikation zur Betreuungskraft

Diese Qualifizierungsmaßnahme ist für Personen geeignet, die in stationären Altenpflegeeinrichtungen als Betreuungskräfte eingesetzt werden sollen und die dafür notwendige Qualifikation gemäß Richtlinie nachweisen müssen.

Die Aufgaben einer Betreuungskraft in vollstationären Pflegeeinrichtungen finden in enger Kooperation und mit fachlicher Absprache mit den Pflegekräften und den Pflegeteams statt. Dies soll die Betreuungs- und Lebensqualität von Heimbewohnern verbessern. Ihnen soll durch mehr Zuwendung, zusätzlicher Betreuung und Aktivierung eine höhere Wertschätzung entgegen gebracht werden und mehr Austausch mit anderen Menschen und mehr Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen.



Kursinhalte:

- Grundkenntnisse über Demenzerkrankung
- Grundlagen der Pflege
- Kommunikation / Interaktion
- Recht im Gesundheitswesen
- Beschäftigungsmöglichkeiten und Freizeitgestaltung
- Bewegung für Menschen mit Demenz
- Hauswirtschafts- / Ernährungslehre
- Erste-Hilfe-Kurs

Welchen Umfang hat die Qualifizierungsmaßnahme?

Die Qualifizierungsmaßnahme besteht aus drei Modulen (Basiskurs, Betreuungspraktikum und Aufbaukurs) und hat einen geplanten Gesamtumfang von 170 Unterrichtseinheiten sowie ein zweiwöchiges Betreuungspraktikum (80h).

Lehrgangszeiten

Kursnummer: 25F-6402
Kursbeginn: Dienstag, 11.03.2025
Kursende: Mittwoch, 03.07.2025

aktuell geplante Unterrichtszeiten pro Woche:

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag jeweils
4 UE von 17:15 bis 20:30 Uhr
:

Fördermöglichkeit

Mit einem Bildungsgutschein (BGS) von Ihrer Arbeitsagentur oder dem Jobcenter steht Ihrer Teilnahme an dieser Qualifizierungsmaßnahme nichts mehr im Wege (Förderung nach § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 SGB III und § 81 Abs. 4 SGB III).



Wer kann wie teilnehmen?

Zielgruppe

Die Maßnahme richtet sich an Personen mit und ohne Berufserfahrung, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen oder augenscheinlich zukünftig zur Verfügung stehen werden, z.B. arbeitssuchende Quereinsteiger bzw. Berufsrückkehrer oder Frauen nach der Familienpause, die einen Einstieg in den sozialpflegerischen Bereich suchen.

Teilnahmevoraussetzung

Interesse an einer pflegerischen Tätigkeit, Interesse an der Arbeit mit Menschen, Interesse an medizinischen Grundwissen, Teamfähigkeit, körperliche und psychische Belastbarkeit, Verantwortungsbewusstsein. Bei Teilnehmenden mit Migrationshintergrund wird sowohl im Bereich Sprechen/Hör- und Leseverstehen als auch beim praktischen Umgang mit der Schriftsprache die Kompetenzstufe B1 (ggf. A2+) vorausgesetzt.

Mit der steigenden Lebenserwartung nimmt auch der Pflegebedarf zu. Das stellt das Gesundheitswesen vor eine besondere Herausforderung, denn: Pflegebedürftige Menschen benötigen nicht nur eine besondere physische und medizinische, sondern auch eine spezielle psychische, seelische und soziale Betreuung. Dass diese in Zeiten von verstärkten Sparmaßnahmen und eng getakteten Pflegeplänen oft zu kurz kommt, ist eine weithin bekannte Tatsache.

Um hier Abhilfe zu schaffen, wurde die Weiterbildung zur Betreuungskraft nach § 43b, 53b SGB XI geschaffen. Diese soll es Interessierten in relativ kurzer Zeit ermöglichen, sich für eine Tätigkeit in der Pflege von Senioren, Demenzkranken oder Menschen mit geistiger Behinderung zu qualifizieren. Die Betreuungskraft nach § 43b trägt so nicht nur zu einer höheren Lebensqualität der Patienten bei, sondern hilft auch, examinierte Pflegekräfte in ihrem beruflichen Alltag zu entlasten.